



Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Besuch d. Kinderkrippen d. Landeshauptstadt München (Kinderkrippensatzung) v. 31. Jan. 2008</i>	217
<i>Wahlbekanntmachung f. d. Wahl d. Stadtrats, d. Oberbürgermeisters u. d. Bezirksausschüsse in d. Landeshauptstadt München am 2. März 2008</i>	217
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 29.02.2008 mit 31.03.2008 Stadtbez. 15 Trudering-Riem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1976 Schwablhofstr. (westl.), Wasserburger Landstr. (nördl.), Bahnlinie München - Rosenheim (südl.)</i>	219
<i>Straßenbenennungen</i>	219
<i>Straßenverlaufsänderung</i>	223
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	223
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	224

**1.**

Der § 3 Absatz 1 Stufe 2 wird wie folgt ergänzt:

„Kinder, deren personensorgeberechtigte Mutter oder deren personensorgeberechtigter Vater alleinerziehend und berufstätig oder in Ausbildung ist, sowie Kinder, deren beide personensorgeberechtigte Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind, soweit Umfang und Lage der Arbeitszeit bzw. Unterrichtszeit die Betreuung erforderlich macht.“

**2.**

Der § 5 Kinderkrippensatzung wird durch einen Absatz 7 ergänzt:

„In der Kinderkrippe Felicitas-Füss-Str. 14 werden in Freilandgruppen Kinder ab der neunten Woche bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres bzw. bis zum Schuleintritt betreut.“

**3.**

Der § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vormerkung für einen Kinderkrippenplatz erfolgt durch die Personensorgeberechtigten schriftlich in einer Kinderkrippe. Auf Wunsch der Personensorgeberechtigten kann das Kind dort gleichzeitig für sechs weitere Kinderkrippen vorgemerkt werden. Die Vormerkung ist immer nur bis zum Rückmeldetermin gültig. Wenn der schriftlich vereinbarte Rückmeldetermin nicht eingehalten wird, erlischt die Vormerkung.“

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01. März 2008 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23. Januar 2008 beschlossen.

München, 31. Januar 2008

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinderkrippensatzung) vom 31. Januar 2008**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl. S. 271) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung der Landeshauptstadt München über den Besuch der Kinderkrippen (Kinderkrippensatzung) vom 26.07.2006 (MüABl. S. 257) wird wie folgt geändert:

**Wahlbekanntmachung**

**für die Wahl des Stadtrats, des Oberbürgermeisters und der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München am 2. März 2008**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Der Stadtbereich München ist in 663 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 10.2.2008 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können.
- Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- bei der Stadtratswahl und der Oberbürgermeisterwahl in jedem Abstimmungsraum der Landeshauptstadt München,
  - bei der Bezirksausschusswahl in jedem Abstimmungsraum des Stadtbezirks, für den der von der Landeshauptstadt München ausgestellte Wahlschein gültig ist. Gilt der Wahlschein zugleich für die Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl sowie für die Wahl des Bezirksausschusses, ist die Stimmabgabe nur in einem Abstimmungsraum des für die Bezirksausschusswahl zuständigen Stadtbezirks möglich.
- 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden. Wer nur für die Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl, nicht aber für die Bezirksausschusswahl stimmberechtigt ist, erhält nur die Stimmzettel für die Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl.
- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Oberbürgermeisterstichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, auf Antrag folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel für die Stadtratswahl,
  - einen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl,
  - einen Stimmzettel für die Bezirksausschusswahl,
  - einen Wahlumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl,
  - ein Merkblatt „Wie wird gewählt“,
  - einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für eine evtl. Oberbürgermeisterstichwahl.
- Wer für die Bezirksausschusswahl nicht wahlberechtigt ist, erhält neben dem Wahlschein nur die Stimmzettel der Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl sowie die vorstehend angegebenen Umschläge und Merkblätter.
- Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann Stimmzettel und Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, oder bei einer Bezirksinspektion während der allgemeinen Dienststunden abgegeben werden.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Halle B 6 der Neuen Messe München, Messegelände zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster der Stimmzettel ist vor dem Abstimmungsraum ausgehängt. Muster können im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 3134, eingesehen werden.
- 4.1 **Wahl des Stadtrats und der Bezirksausschüsse:**
- Aus dem Stimmzettel für die Stadtratswahl und dem Stimmzettel für die Bezirksausschusswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten sich bewerbenden Personen gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne sich bewerbende Personen Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den sich bewerbenden Personen gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen sich bewerbenden Personen bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Personen nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter sich bewerbender Personen können gestrichen werden. Die übrigen sich bewerbenden Personen sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl sich bewerbenden Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.2 **Wahl des Oberbürgermeisters:**
- Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Ein Muster des Stimmzettels ist vor dem Abstimmungsraum ausgehängt.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

München, 15. Februar 2008

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. Februar 2008 mit 31. März 2008**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1976  
 Schwablhofstraße (westlich),  
 Wasserburger Landstraße (nördlich),  
 Bahnlinie München – Rosenheim (südlich)  
 - Gewerbegebiet, Gemeinbedarfsfläche für eine Kinderkrippe, öffentliche Grünfläche für Kinderspiel und öffentliche Grünfläche für Jugendländerspiel, Ausgleichsflächen und öffentliche Verkehrsflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 29. Februar 2008 mit 31. März 2008, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsgutachten vom Mai 2007 mit ergänzenden Untersuchungen vom November 2007  
Lang + Burkhardt, Verkehrsplanung
- Immissionstechnische Untersuchung vom Dezember 2007  
PMI Ingenieurgesellschaft für technische Akustik, Schall- und Wärmeschutz mbH
- Schadstoffimmissionsprognose vom 15.11.2007  
iMA, Richter & Röckle, Immissionen Meteorologie Akustik
- Schwingungstechnische Untersuchung vom 10.10.2006  
PMI Ingenieurgesellschaft für technische Akustik, Schall- und Wärmeschutz mbH
- Messbericht, Messung niederfrequenter magnetischer Wechselfelder vom 29.08.2006  
Landeshauptstadt München, Baureferat
- Messung elektrischer Feldstärken und magnetischer Flussdichten vom 21.09.2006  
TÜV Süd Industrie Service GmbH

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 7. Februar 2008

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

Beschluss vom 21.08.2007

**Bildackerstraße**  
 EDV-Schreibweise: BILDACKERSTR.

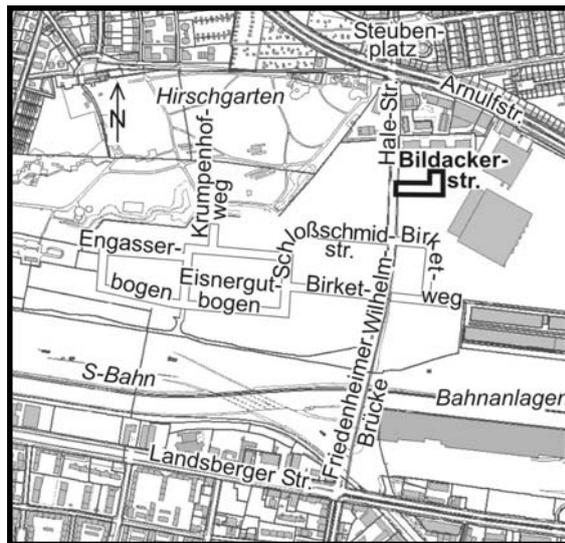
Straßenschlüsselnummer: 06553

**Namenserläuterung:**

Der Flurname „Bildacker“ bezeichnete ein rund 55 Tagwerk großes Ackergrundstück, auf dem sich unter anderem jetzt die Wilhelm-Hale-Straße, die Arnulfstraße, die Großsiedlung Neuhausen der Gewofag und das Briefzentrum befinden.

**Verlauf:**

Verläuft von der Wilhelm-Hale-Straße ca. 100 Meter nach Osten, biegt dann nach Norden ab und endet nach ca. 20 Metern.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

Beschluss vom 21.08.2007

**Eisnergutbogen**

EDV-Schreibweise: EISNERGUTBOGEN

Straßenschlüsselnummer: 06554

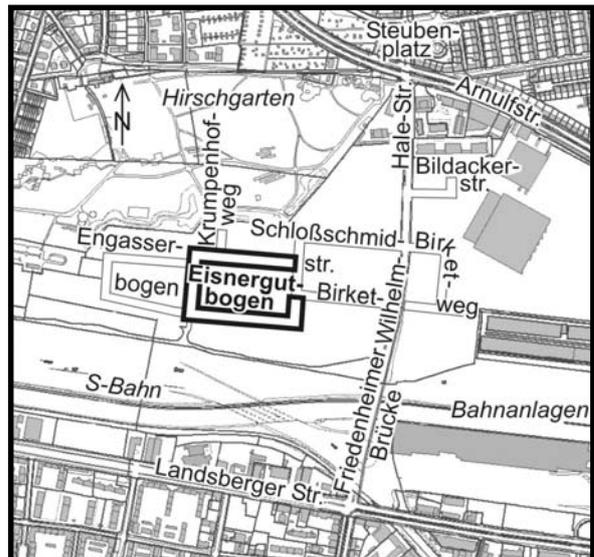
**Namenserläuterung:**

Eisnergut:

Hausname des viertgrößten Neuhauser Bauernhofes, der bis 1922 an der Ecke Winthirstraße / Lachnerstraße stand.

**Verlauf:**

Bogenförmige Straße von der Schloßschmidstraße zuerst nach Westen, dann nach Süden und zurück nach Osten zum Birketweg.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

Beschluss vom 21.08.2007

**Engasserbogen**

EDV-Schreibweise: ENGASSERBOGEN

Straßenschlüsselnummer: 06555

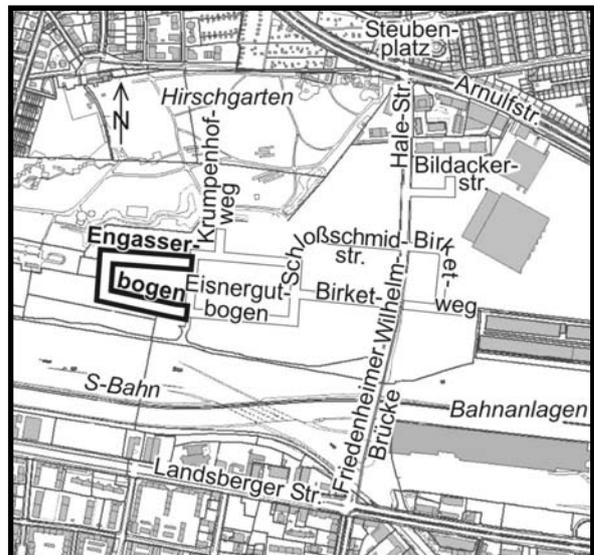
**Namenserläuterung:**

Engasser:

Hausname eines Bauernhofes, der anstelle der jetzigen Winthirschule an der Renatastraße lag.

**Verlauf:**

Vom Eisnergutbogen zuerst nach Westen, dann nach Süden und zurück nach Osten zum Eisnergutbogen.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

Beschluss vom 21.08.2007

**Krumpenhofweg**

EDV-Schreibweise: KRUMPENHOFWEG

Straßenschlüsselnummer: 06556

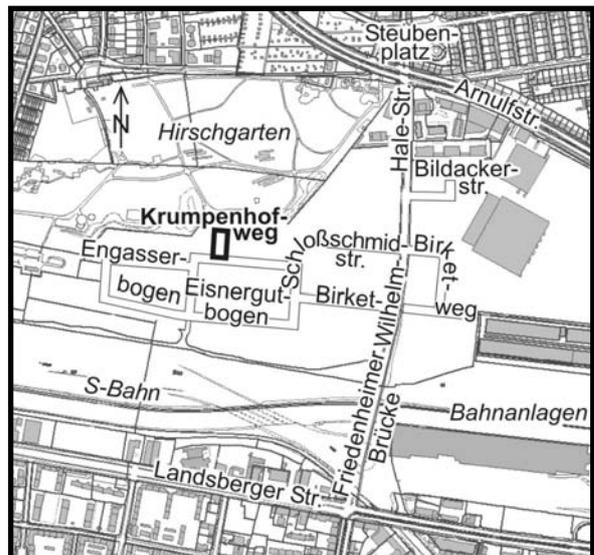
**Namenserläuterung:**

Krumpenhof:

Hausname des zweitgrößten Neuhauser Bauernhofes. Er stand an der Winthirstraße 20. Heute ist dort das „Heim für blinde Frauen“.

**Verlauf:**

Vom Eisnergutbogen ca. 60 Meter nach Norden.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

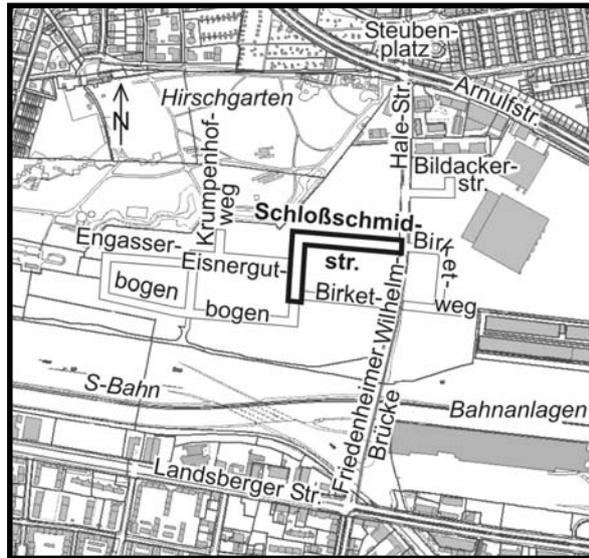
Beschluss vom 21.08.2007

**Schloßschmidstraße**  
EDV-Schreibweise: SCHLOSSSCHMIDSTR.

Straßenschlüsselnummer: 06557

**Namenserläuterung:**  
Schloßschmid:  
Hausname eines ehemaligen Bauernhofes an der Winthirstraße 5.

**Verlauf:**  
Von der Wilhelm-Hale-Straße zuerst nach Westen, dann nach Süden zum Eisnergutbogen/ Ecke Birketweg.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

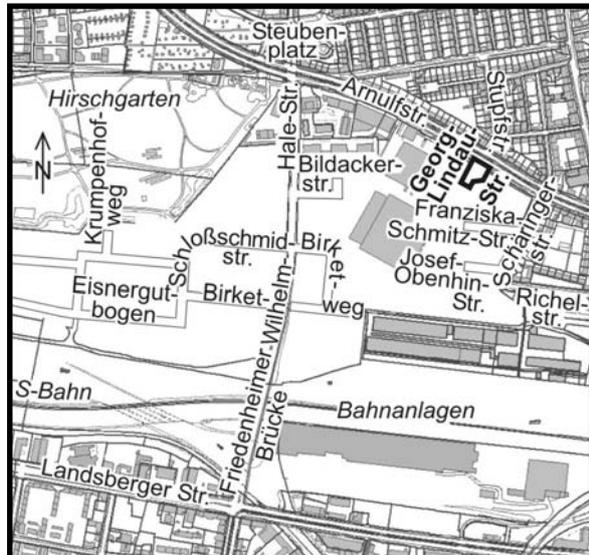
Beschluss vom 27.09.2007

**Georg-Lindau-Straße**  
EDV-Schreibweise: GEORG-LINDAU-STR.

Straßenschlüsselnummer: 06558

**Namenserläuterung:**  
Georg Lindau, (1816-1895), war von 1865 bis 1869 Gemeindevorsteher und von 1870 bis 1875 Bürgermeister von Neuhausen. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Errichtung der ersten Neuhauser Schule und beim Neubau der Winthirkirche in den Jahren 1866 bis 1872. Lindau war Wagnermeister; seine Werkstatt und seine Wohnung befanden sich in der Blutburgstraße 91.

**Verlauf:**  
Von der Arnulfstraße, gegenüber der Stupfstraße, ca. 60 m nach Süden.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

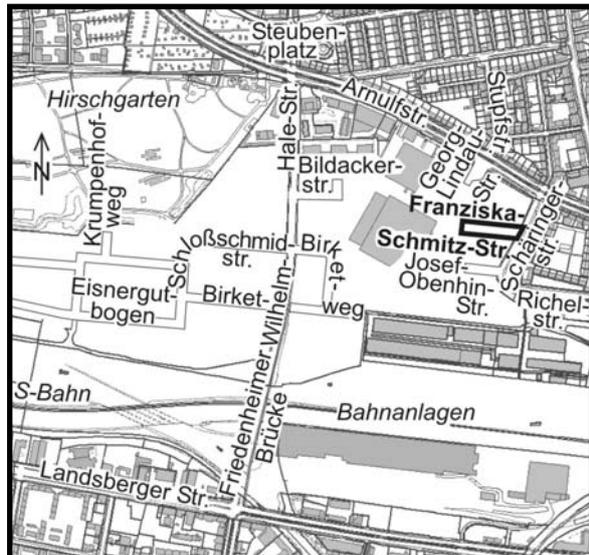
Beschluss vom 27.09.2007

**Franziska-Schmitz-Straße**  
EDV-Schreibweise: FRANZISKA-SCHMITZ-ST

Straßenschlüsselnummer: 06559

**Namenserläuterung:**  
Franziska Schmitz, (1759-1822), gründete ab 1810 in Neuhausen-Nymphenburg Spinnstuben und lud einheimische Mädchen und Frauen ein, bei ihr die niederländische Flachsspinnerei zu erlernen. Der soziale und moralische Erfolg war so groß, dass sich der Kreis immer mehr ausbreitete und eine „Spinn-Verschwisterung“ mit zahlreichen Mitgliedern entstand. Die „Spinn-Mutter“ liegt im Neuhauser Winthirfriedhof begraben.

**Verlauf:**  
Von der Schäringerstraße ca. 110 m nach Westen.



**Straßenbenennung im 9. Stadtbezirk  
Neuhausen-Nymphenburg**

Beschluss vom 27.09.2007

**Josef-Obenhin-Straße**

EDV-Schreibweise: JOSEF-OBENHIN-STR.

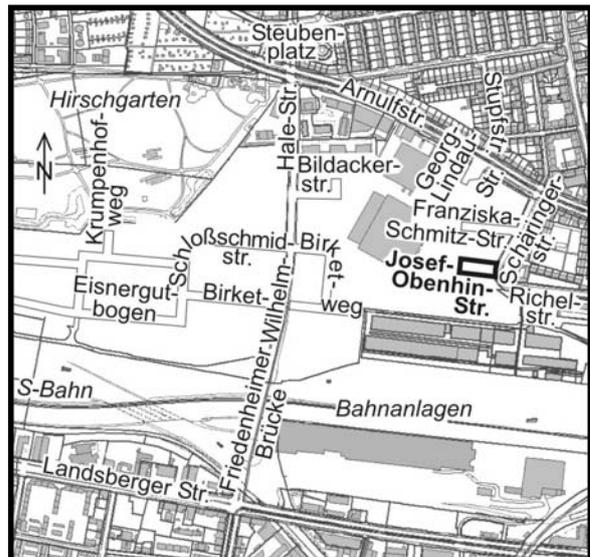
Straßenschlüsselnummer: 06560

**Namenserläuterung:**

Josef Obenhin, (1821-1899), Buchbindermeister. Er war von 1884 bis 1889 der letzte Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen. Seit 1887 bemühte er sich, Neuhausen, das inzwischen die größte Landgemeinde Bayerns geworden war, nach München einzugemeinden. Obenhin führte dazu die Verhandlungen mit der Stadtspitze.

**Verlauf:**

Von der Schäringerstraße/Ecke Richelstraße ca. 80 m nach Westen.



**Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk  
Aubing-Lochhausen-Langwied**

Beschluss vom 19.12.2007

**Brunnwiesenweg**

EDV-Schreibweise: BRUNNWIESENWEG

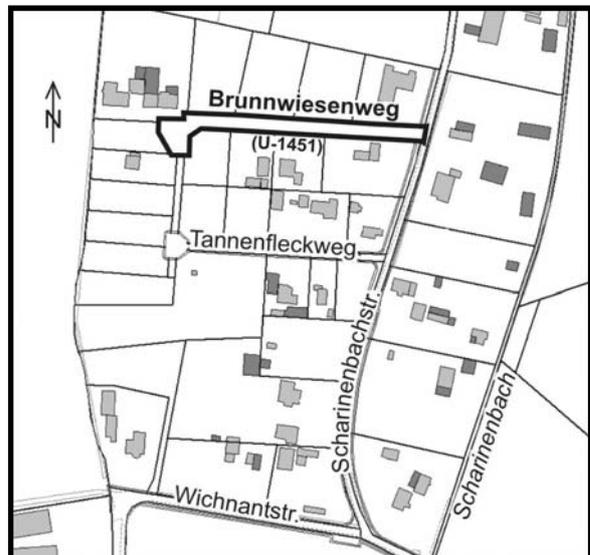
Straßenschlüsselnummer: 06561

**Namenserläuterung:**

Brunnwiesen, ziemlich nasse Mooswiesen mit reichem Quellgebiet. Flurname der dortigen Gegend.

**Verlauf:**

Verläuft von der Scharinenbachstraße, nördlich des Tannenfleckwegs, ca. 140 m nach Westen und endet mit einer Wendefläche.



**Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk  
Aubing-Lochhausen-Langwied**

Beschluss vom 19.12.2007

**Tannenfleckweg**

EDV-Schreibweise: TANNENFLECKWEG

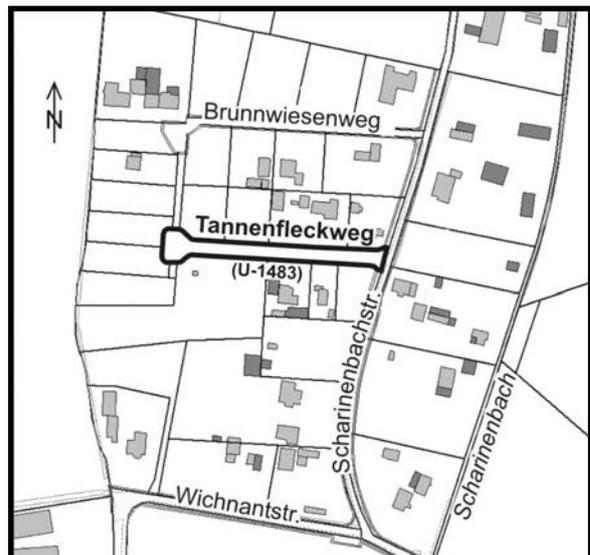
Straßenschlüsselnummer: 06562

**Namenserläuterung:**

Tannenleck, früher ein dicht mit Nadelholz bestandenes Gehölz. Flurname der dortigen Gegend.

**Verlauf:**

Verläuft von der Scharinenbachstraße, südlich des Brunnwiesenwegs, ca. 120 m nach Westen und endet mit einer Wendefläche.



**Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem**

Beschluss vom 23.01.2008

**Otto-Perutz-Straße**

EDV-Schreibweise: OTTO-PERUTZ-STR.

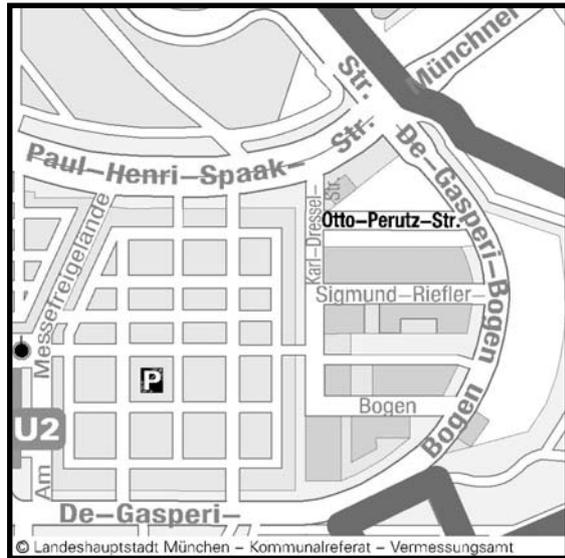
Straßenschlüsselnummer: 06563

**Namenserläuterung:**

Otto Perutz, geb. am 03.08.1847 in Teplitz-Schönau, gest. am 18.01.1922 in München, Chemiker und Fabrikant. 1880 gründete Otto Perutz in München eine Fabrik zur Herstellung von Trockenplatten für fotografische Zwecke. Er entwickelte die von Johann Obernetter und Herman Vogel entwickelte Eosinsilberplatte weiter und schuf ein Verfahren zur industriellen Produktion von Farbfilmen. Perutz gilt als ein Pionier auf dem Gebiet der Entwicklung der Farbfotografie.

**Verlauf:**

Vom De-Gasperi-Bogen, nördlich des und parallel zum Sigmund-Riefler-Bogen nach Westen zur Karl-Dressel-Straße.



**Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem**

Beschluss vom 23.01.2008

**Karl-Dressel-Straße**

EDV-Schreibweise: KARL-DRESSEL-STR.

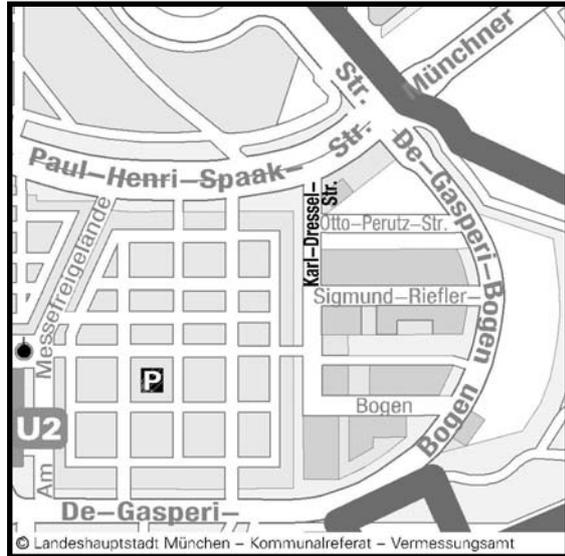
Straßenschlüsselnummer: 06564

**Namenserläuterung:**

Karl C. Dressel, geb. am 13.02.1918 und gest. am 18.06.2004 in München, seit 1968 Gründer und Herausgeber des Lokalblattes HALLO. Er engagierte sich in besonderer Weise für den Stadtbezirk Trudering-Riem und war Initiator und Motor für zahlreiche Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport.

**Verlauf:**

Vom Sigmund-Riefler-Bogen nach Norden zur Paul-Henri-Spaak-Straße.



**Straßenverlaufsänderung**

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Nailastraße

Straßenschlüsselnummer: 05981

Neuer Verlauf:

Von der Bayerwaldstraße zuerst nach Osten, dann nach Norden zur Rudolf-Zorn-Str.

München, 4. Februar 2008

Landeshauptstadt München  
Kommunalreferat

**Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 08/8/494, ausgestellt am 03.03.2005 für Frau Alice Ristow, ist abhanden gekommen.

München, 31. Januar 2008

Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
Städtische Bestattung  
Personalwesen

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

---

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. Begründet von Thomas Dieterich ... Hrsg. von Rudi Müller-Glöge ... - 8., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2008. XLII, 2805 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 51) ISBN 978-3-406-55688-3; € 160.-**

Der Erfurter Kommentar erläutert alle wesentlichen Normen des Arbeitsrechts (teilweise in Auszügen) und zeigt die rechtlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten auf. Darüber hinaus werden bei der Kommentierung aller praxisrelevanten Fragen des Arbeitsrechts das Sozialversicherungsrecht und das Steuerrecht mit einbezogen. Alle drei Rechtsgebiete erfahren eine vernetzte Darstellung.

Die Neuauflage bietet in zahlreichen Bereichen zum Arbeitsrecht Aktualisierungen mit Stand 1. September 2007:

- eine erweiterte Kommentierung mit ersten Entscheidungen und neuesten Meinungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
- Kommentierung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz - WZVG (bisher HRG))
- Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz
- Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze (67. Lebensjahr) mit Auswirkungen auf das SGB, ArbGG, BetrAVG, ATG
- Anpassung der Durchschnittsentgelte in der Rentenversicherung, der Bezugsgröße in der Sozialversicherung sowie der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung
- Kommentierung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG; bisher BErzGG) mit Auswirkungen auf zahlreiche andere Normen

- Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen
  - Änderung des § 14 Abs. 3 TzBfG (neue Altersbefristung).
- Die Rechtsprechung wurde wieder ausgewertet und zahlreiche Entscheidungen des EuGH sowie der Bundes- und Instanzgerichte wurden eingearbeitet.
- Das Werk wird sachlich in differenzierter Form durch ein Stichwortregister erschlossen. In Verbindung mit dem Werk kann zusätzlich eine CD-ROM erworben werden, die eine bequeme Volltextsuche im Kommentar erlaubt. Links zu anderen elektronischen Medien wie der Arbeitsrechtlichen Praxis oder zu den Gesetzestexten der Arbeitsrecht-Texte-CD (CD Nipperdey) sowie zu den Abstracts und Leitsätzen der Arbeits- und Sozialrecht-Leitsätze-CD können bei entsprechender Installation genutzt werden.

---

**Westphalen, Friedrich von: Allgemeine Verkaufsbedingungen. - 6., überarb. Aufl. - München: Beck, 2007. VII, 218 S. 1 CD-ROM. (Beck'sche Musterverträge; 4) ISBN 978-3-406-56383-6; € 21,50.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen dienen der Vereinfachung der Abwicklung von Massenverträgen. Der Band bietet Hilfestellung bei der Formulierung von Verkaufs-AGBs.

Die Neuauflage enthält die überarbeiteten Klauseln zu den Punkten:

Geltungsbereich; Angebot und Angebotsunterlagen; Preise und Zahlungsbedingungen; Lieferzeit; Gefahrenübergang; Mängelgewährleistung; Gesamthaftung; Eigentumsvorbehalt; Gerichtsstand und Erfüllungsort.

Jede Klausel ist erläutert und gibt weiterführende Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung. Die neue höchstrichterliche Rechtsprechung ist eingearbeitet.

Die beigefügte CD-ROM bietet den Mustertext und kann in das eigene Textverarbeitungsprogramm übernommen und abgeändert werden.